

Hygienekonzept des Pirnaer Ruderverein 1872 e.V. zum Trainingsbetrieb in der Wintersaison

gültig ab 08. November 2021

Zur Ausübung des Vereinssports ist allgemeine Umsicht und die Beachtung der nachfolgenden Anweisungen zwingend notwendig.



Allgemeines

- 1) Wann immer möglich ist ein Mindestabstand von 1,50m einzuhalten.
- 2) Gemäß der aktuell geltenden Sächsischen Corona Schutzverordnung ist beim Kommen und Gehen (=wo sich Menschen begegnen) ein Mundschutz zu tragen.
- 3) Sportler und Betreuer dürfen bei einschlägigen Krankheitssymptomen des Corona-Virus nicht am Training teilnehmen. Gleiches gilt für Personen, die kürzlich in direktem Kontakt mit einer infizierten Person standen.
- 4) Sollte ein Mitglied ein positives Testergebnis haben, ist dies im Sinne der Kontaktnachverfolgung unmittelbar dem Vorstand (E-Mail: vorstand@pirnaer-ruderverein.de) mitzuteilen, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern.
- 5) Es sind die allgemeinen Hygieneregeln zu beachten. Die Hände sind häufig und ausgiebig mit Seife zu waschen, es ist in die Armbeuge zu husten und zu niesen.

Sportbetrieb

- 1) Das Training für Sportler und Betreuer in Innensportstätten (Kraft- und Ergometerraum, Turnhalle) ist mit 2G-Nachweis möglich (genesen oder geimpft) sowie für max. zehn weitere Personen mit Testnachweis.

Von dieser Regelung ausgenommen sind Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren.

- 2) Als geimpfte Personen zählen diejenigen, die die zweite Impfung vor mindestens 14 Tagen erhalten haben. Als genesen zählen diejenigen Personen, die ein mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate zurückliegendes positives Testergebnis oder eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können.
- 3) Für die Trainer und betreuenden Personen, die nicht aktiv Sport treiben gilt eine Mundschutzpflicht, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- 4) Das Training ist namentlich im Trainingsbuch mit Datum zu dokumentieren, um eine Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen.